

Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: DE5421401 Vogelsberg

1. Anlass und Aufgabenstellung

Vorprüfung einer möglichen Beeinträchtigung durch die Änderung des Regionalplans / Regionalen Flächennutzungsplans

2. Beschreibung der Planung

2.1 Art und Umfang der Planung

Art der Planung:	Gemeinbedarfsfläche – Feuerwehrhaus	Nr.:	
Kommune(n):	Nidda	Größe in [ha]	0,5

2.2 Wirkfaktoren, die von der Planung ausgehen können

W1 – Veränderung des Wasserhaushaltes
W2 – Veränderung kleinklimatischer Faktoren
W3 – Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
W4 – Störung durch akustische Reize
W5 – Störung durch optische Reize
W6 – Beeinträchtigungen durch Licht
W8 – Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge

3. Kumulative Wirkungen mit folgenden Planungen

Nr. / Art der Planung:	--
------------------------	----

4. Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Quelle:	Standarddatenbogen / Natura 2000-Verordnung		
Fläche [ha]:	63.645	Anzahl der Teilflächen:	5
Kurzcharakteristik:	<p>Mittelgebirgslandschaft auf Basaltschild, die Hochlagen werden von großen weitgehend geschlossenen Wäldern bestimmt, teils von Fichtenwald, teils von Buchenwäldern, eingestreut liegen tlw. heckenreiche Bergwiesen und -weiden, Vermoorungen, Quellfluren und Bäche.</p> <p>Eines der 5 besten hess. Gebiete für Brutvogelarten des Anhangs 1 und Zugvögel nach Art.4(2) VSRL, hess. Spitzengebiet für einige besonders wichtige Arten, europaweite Verantwortung für Rotmilan und Schwarzstorch, Neuntöter und Raubwürger.</p>		
Brutvogelarten und deren Erhaltungsziele:			
nach Anhang I VSRL			
<p>Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) VSR Anhang I (B) Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten</p>			
<p>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) VSR Anhang I (B) Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze</p>			
<p>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) VSR Anhang I (B) Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen</p>			

Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: DE5421401 Vogelsberg

Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern

Erhaltung von Horstbäumen

Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes

Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald

Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen- bzw. Hummelnestern, mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

Erhalt des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze

Grauspecht (*Picus canus*) VSR Anhang I (B)

Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) VSR Anhang I (B)

Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen

Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

Neuntöter (*Lanius collurio*) VSR Anhang I (B)

Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

Uhu (*Bubo bubo*) VSR Anhang I (B)

Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten

In Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugebieten

Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) VSR Anhang I (B)

Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen

Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen

Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*) VSR Anhang I (B)

Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärttern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) VSR Anhang I (B)

Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen

Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren

Eisvogel (*Alcedo atthis*) VSR Anhang I (B)

Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen

Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate

Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

Wachtelkönig (*Crex crex*) VSR Anhang I (B)

Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: DE5421401 Vogelsberg

Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Schwarzmilan (*Milvus migrans*) VSR Anhang I (B)

Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) VSR Anhang I (B)

Erhaltung schilfreicher Flachgewässer
Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Zug- und Rastvogelarten und deren Erhaltungsziele:
nach Anhang I VSRL

Wachtelkönig (*Crex crex*) VSR Anhang I (ZR)

Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Fischadler (*Pandion haliaetus*) VSR Anhang I (ZR)

Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) VSR Anhang I (ZR)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Silberreiher (*Egretta alba*) VSR Anhang I (ZR)

Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kornweihe (*Circus cyaneus*) VSR Anhang I (ZR)

Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) VSR Anhang I (ZR)

Erhalt nasser Wiesen und Feuchtgebiete
Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern
Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) VSR Anhang I (ZR)

Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Mittelsäger (*Mergus serrator*) VSR Anhang I (ZR)

Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: DE5421401 Vogelsberg

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhalt nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

Ohrentaucher (*Podiceps auritus*) VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer während der Rastperiode

Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

Weißbartseeschwalbe (*Chlidonias hybridus*) VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Weißflügelseeschwalbe (*Chlidonias leucopterus*) VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Singschwan (*Cygnus cygnus*) VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen

Seidenreiher (*Egretta alba*) VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung störungsfreier oder störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kranich (*Grus grus*) VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten

Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: DE5421401 Vogelsberg

Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

Brutvogelarten und deren Erhaltungsziele:
nach Art. 4 (2) VSRL

Raubwürger (*Lanius excubitor*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern

Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten

Erhaltung des Offenlandcharakters der Brut- und Rastgebiete

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen

Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald

Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

Bei sekundärer Ausprägung größerer Habitats Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet

Tafelente (*Aythya ferina*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern

Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Bekassine (*Gallinago gallinago*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten

Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen gerecht werdenden Bewirtschaftung

Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen

Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten

Erhaltung des Offenlandcharakters

Wendehals (*Jynx torquilla*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Erhaltung von Streuobstwiesen

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit

Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: DE5421401 Vogelsberg

Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

Baumfalke (*Falco subbuteo*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Hohltaube (*Columba oenas*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen
Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Dohle (*Corvus monedula*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanwärttern
Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft

Wachtel (*Coturnix coturnix*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und Streuobstwiesen
Erhaltung offener, großräumiger Grünlandhabitate

Graureiher (*Ardea cinerea*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Erhaltung der Brutkolonien
Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Wasserralle (*Rallus aquaticus*) VSR Art.4, Abs.2 (B)

Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
Erhaltung von Röhricht- und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserstand

Zug- und Rastvogelarten und deren Erhaltungsziele:
nach Art. 4 (2) VSRL

Raubwürger (*Lanius excubitor*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Tafelente (*Aythya ferina*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken

Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: DE5421401 Vogelsberg

Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von Nassstaudenfluren

Bekassine (*Gallinago gallinago*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten

Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen gerecht werdenden

Bewirtschaftung

Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen

Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten

Erhaltung des Offenlandcharakters

Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbanken und offenen Schlammufern im Rahmen einer naturnahen Dynamik

Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer

Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken

Erhaltung zumindest störungsarmer Habitate

Gänsesäger (*Mergus merganser*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten

Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten

Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Kolbenente (*Netta rufina*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate vor allem in der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeit, insbesondere in fischereilich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rastgebieten

Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen

Rothalstaucher (*Podiceps griseigena*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungs- und Rasthabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: DE5421401 Vogelsberg

Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

Schellente (*Bucephala clangula*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Grünschenkel (*Tringa nebularia*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie

Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: DE5421401 Vogelsberg

für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder

Erhaltung von Streuobstwiesen

Uferschwalbe (*Riparia riparia*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken

Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von großflächigen Weichholzaunen und Schilfröhrichten

Lachmöwe (*Larus ridibundus*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern

Uferschnepfe (*Limosa limosa*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten

Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Pfeifente (*Anas penelope*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten

Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Spießente (*Anas acuta*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Löffelente (*Anas clypeata*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Krickente (*Anas crecca*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Knäkente (*Anas querquedula*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Schnatterente (*Anas strepera*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für

Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: DE5421401 Vogelsberg

Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

Reiherente (*Aythya fuligula*) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet

Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

5.1 Auswirkungen mit Bezug zur Fläche

Gebietsverkleinerung:	- [ha]	kleinster Abstand:	ca. 1.000 m
-----------------------	--------	--------------------	-------------

5.2 Einschätzung, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können

Flächeninanspruchnahmen im Vogelschutzgebiet werden durch die Planung nicht erfolgen. Das Natura 2000-Gebiet liegt außerhalb der Wirkräume der Wirkfaktoren W1 (300 m) und W2 (110 m). Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden. Erhebliche Auswirkungen durch den Wirkfaktor W3 können ebenfalls ausgeschlossen werden, da im Natura 2000-Gebiet keine Arten vorkommen, die auf räumlich-funktionale Beziehungen zwischen unterschiedlichen Lebensräumen angewiesen sind.

Zwischen dem Vogelschutzgebiet und der geplanten Baufläche befindet sich die Ortschaft Ober-Lais. Daher können auch Auswirkungen durch die Wirkfaktoren W4 und W5 ausgeschlossen werden.

Das Natura 2000-Gebiet liegt außerhalb der Wirkräume der Wirkfaktoren W6 (200 m) und W8 (110 m). Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

6. Ergebnis

FFH-VP erforderlich

FFH-VP nicht erforderlich

X

7. Literatur